

# Templerlexikon Niederlassungen Deutschland/Polen

## Küstrin ( poln. Kostrzyn ...) = *Besitz*

Küstrin ist heute eine Kleinstadt, zugehörig der Woiwodschaft Lebus, gelegen etwa 33 Kilometer nördlich von Frankfurt an der Oder. Durch seine geographische Lage, an einem Pass vom Land Lebus in die Neumark, wo die Warthe in die Oder mündet, war der Ort schon früher von strategischer Bedeutung.

1232 wurde dem Templerorden eine Befestigung an der Stelle des späteren Küstrin durch den Herzog Władysław Odon von Großpolen überlassen. Im gleichen Jahr bestätigte der Bischof von Lebus den Templern diesen Besitz und übertrug dem Orden darüber hinaus den Zehnt von tausend Hufen um Küstrin. Diese Schenkung wurde am 22.09.1238 durch Papst Gregor IX. bestätigt.

Mit einer Urkunde vom 13.02.1259 anerkennt Herzog Boleslaw der Fromme (Sohn von Władysław Odon) das Eigentum des Templerordens an den Gütern zwischen Mietzel, Netze und Oder bis nach Pommern.

Im Jahr 1262 war das brandenburgische Land längs der Mietzel in fester Hand der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg. Aus diesem Grund sah sich der zuständige Provinzmeister der Templer zu einem Vergleich zwischen den Markgrafen und dem Orden veranlasst. Dieser erfolgte in der Form, dass die Templer das Städtchen Küstrin und die Gegend um Soldin den Markgrafen überließen und sich selbst mit der Herrschaft [Quartschen](#) und den dazu gehörigen Ortschaften begnügten.

### Literatur- bzw. Quellennachweis:

- **Dithmar**, Justus Christopf: „Genealogisch-historische Nachricht von denen hochwürdigsten und durchlauchtigsten Herrenmeistern des ritterlichen Johanniterordens...“ Frankfurt an der Oder 1737, S. 6.
- **Lehmann**, Gunther & **Patzner**, Christian: „Die Templer im Osten Deutschlands“ LePa- Bücher – Erfurt 2005 Erfurt 2005, S. 61
- **Raumer**, Georg Wilhelm von: „Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337 oder Markgraf Ludwig`s des Aelteren Neumärkisches Landbuch aus dieser Zeit“ Berlin 1837
- **Spieler**, Christian Wilhelm: „Kirchen- und Reformations- Geschichte der Mark Brandenburg“ I. Teil Berlin 1839, S. 490.